

ABB Ltd

PROTOKOLL

**der ordentlichen Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre**

vom 2. Mai 2019, 10.00 Uhr,

in der Messe Zürich, Zürich Oerlikon, Schweiz

Vorsitz:

Peter Voser
Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin:

Diane de Saint Victor
General Counsel und
Sekretärin des Verwaltungsrates

Stimmzähler:

Oliver Albrecht Rhomberg

Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
4. Verwendung des Bilanzgewinns
5. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals
6. Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 6.1. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020
 - 6.2. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2020
7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zur Generalversammlung 2019 der ABB Ltd. Er heisst auch diejenigen willkommen, welche die Generalversammlung im Internet mitverfolgen.

Der Präsident begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Vertreter von Investor AB und Cevian Capital AB, den grössten Aktionären von ABB.

Schliesslich heisst der Präsident auch die Mitglieder der Konzernleitung willkommen.

Der Präsident erklärt das Verhalten bei einem Alarm und weist auf die verschiedenen Notausgänge hin.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einigen formalen Feststellungen:

Der Präsident teilt mit, dass er gemäss Artikel 14 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung übernehme. Er hält fest, dass Timo Ihamuotila, Finanzchef, sowie Diane de Saint Victor, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung, Sekretärin des Verwaltungsrates und für das Protokoll verantwortlich, mit ihm auf dem Podium sassen.

Der Präsident begrüsst alsdann Herrn Notar Christoph Stauffacher vom Notariat Zürich Oerlikon. Er werde die öffentliche Urkunde über den Beschluss der Statutenänderung aufsetzen, die zur Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals beantragt wird.

Der Präsident begrüsst ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Hans Zehnder.

Der Präsident ersucht alle Aktionärinnen und Aktionäre, die beabsichtigen, sich während der Veranstaltung zu Wort zu melden, nach vorne zu kommen und sich mit Namen, Vornamen und Wohnort zu einem bestimmten Traktandum in die Rednerliste eintragen zu lassen. Er bittet die Votanten darum, sich jeweils nur zum entsprechenden Traktandum zu äussern sowie sich aus Rücksicht auf die anwesenden Aktionäre kurz zu halten.

Der Präsident erläutert, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung elektronisch durchgeführt würden, wie dies in Artikel 17 der Statuten vorgesehen sei. Das Abstimmungsverfahren werde durch Herrn Oliver Albrecht Rhomberg, Leiter der Rechtsabteilung der ABB Schweiz AG, beaufsichtigt, den er zum Stimmzähler ernennt.

Der Präsident erklärt, dass die Revisionsstelle KPMG durch Herrn Hans-Dieter Krauss an der Versammlung vertreten sei.

Der Präsident stellt fest, dass

- a) die Einladung zur Generalversammlung am 1. April 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verkürzter Form in verschiedenen Tageszeitungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen veröffentlicht worden sei;
- b) die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre ausserdem mit Schreiben vom 1. April 2019 über die Generalversammlung orientiert und mit der Einladung statutengemäss die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben worden seien;
- c) keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären gemäss Artikel 13 der Statuten und auch keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorlägen; [Die Einladung zur Generalversammlung bildet als Beilage 1 Bestandteil dieses Protokolls.]
- d) der Geschäftsbericht 2018 zusammen mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, Vergütungsbericht sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle auf Wunsch versandt worden sei und während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre aufgelegt habe. Zudem seien diese Dokumente auf der ABB-Webseite verfügbar gewesen.

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzerfassung elektronisch mittels Strichcode erfolge, und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, bei Verlassen des Saales während der Generalversammlung die Stimmkarten und das Abstimmungsgerät mitzunehmen. Er erklärt, dass die Präsenzmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Damit stellt der Präsident fest, dass die Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Formvorschriften einberufen und konstituiert worden sei.

Mit Bezug auf die Medienpräsenz bemerkt der Präsident, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche wünschten, dass ihre Identität sowie ihre Voten nicht an die Öffentlichkeit getragen würden, dies zu Beginn ihres Votums ausdrücklich sagen möchten. Er erwarte diesfalls von den Medienvertretern, dass sie die entsprechenden Wünsche respektierten. Der Präsident erklärt, dass die anwesenden Medienvertreter weitere Anweisungen betreffend den Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in schriftlicher Form erhalten hätten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass zum Zwecke der Protokollierung alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet würden.

Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018

Der Präsident geht damit zur Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 über. Es folgt die Ansprache des Präsidenten. [Die Ansprache des Präsidenten bildet als Beilage 2 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident gibt die mittlerweile vorliegende Präsenzmeldung bekannt: Es seien 767 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Zusammen mit den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären ergebe sich eine Präsenz von 1'284'315'975 Namenaktien zu CHF 0.12 mit einem Gesamtnennwert von CHF 154'117'917. Dies entspreche 79.86 % des stimmberechtigten Aktienkapitals.

Der Präsident teilt mit, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die sich an der heutigen Generalversammlung vertreten liessen, eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Hans Zehnder, bevollmächtigen konnten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertrete heute 1'170'383'392 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 140'446'007.04.

Der Präsident erklärt, dass die Generalversammlung bezüglich aller traktandierten Geschäfte beschlussfähig sei. Gemäss Gesetz und Statuten entscheide die Generalversammlung über die gestellten Anträge mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen, mit Ausnahme von Traktandum 5, der Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals: Für diesen Entscheid sähen Art. 704 OR und Art. 19 lit. e der Statuten eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor. Dieser Beschluss müsse ausserdem vom Notar, Herrn Stauffacher, öffentlich beurkundet werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass sämtliche Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen von der Protokollführerin schriftlich festgehalten würden. Er bittet diejenigen Personen, welche ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen namentlich festhalten lassen möchten, ihren Namen, Vornamen, Wohnort sowie die Anzahl der Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen dem Stimmenzähler zuhanden des Protokolls anzugeben.

Behandlung der Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018

Der Präsident weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung der ABB, d. h. die Konzernrechnung, sowie die Jahresrechnung der ABB Ltd im Geschäftsbericht

2018 zu finden seien. KPMG habe beide Abschlüsse geprüft. Ihre Revisionsberichte seien ebenfalls Teil des Geschäftsberichts.

Der Präsident stellt fest, dass die durch Herrn Hans-Dieter Krauss vertretene Revisionsstelle keine Ergänzungen zur Konzernrechnung oder zur Jahresrechnung habe.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht von ABB unter dem nachfolgenden Traktandum 2 behandelt werde, und fragt, ob jemand zu Traktandum 1 sprechen möchte.

1. Votant – Stephan Zurfluh, Wettingen

Der Votant trägt in Form eines Gedichts/Lieds seine Bedenken zum gegenwärtigen Wandel in der Gesellschaft und im Arbeitsumfeld und zu den damit verbundenen Veränderungen für die Arbeitnehmer vor. Mit Blick auf den Verkauf der Stromnetzsparte sagt er, dass es sich hier um eine Schlüsseltechnologie für ABB handle.

Der Präsident bedankt sich für den Beitrag. Er bestätigt, dass sich das Umfeld schnell verändere und die Herausforderungen gemeinsam durch Unternehmen, Gesellschaft und Regierungen bewältigt werden müssten. ABB lege Wert darauf, die Angestellten weiterzubilden, um sicherzustellen, dass diese am Wandel teilnehmen können. Ferner erläutert der Präsident die Beweggründe, die den Verwaltungsrat zum Verkauf der Stromnetzsparte veranlasst hätten. Der Verwaltungsrat wolle auf Technologien fokussieren, die für ABB zukunftssträftig seien. Er habe jedoch darauf geachtet, den Verkauf auch für die betroffenen Mitarbeiter optimal zu regeln.

2. Votant – Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Der Votant ist darüber besorgt, dass der Erlös aus dem Verkauf der Stromnetzsparte v. a. an Grossinvestoren ausgeschüttet statt in auf Innovation setzende Strategien investiert werde. Weiter wirft er die Frage auf, ob mit der Stromnetzsparte nicht ein Bereich abgestossen werde, der – gerade im Hinblick auf die Energiewende – eine

grosse Zukunft habe, und danach alte, teuer zugekaufte Technologien bei ABB verbleiben würden. Er hoffe trotzdem, dass die Umsetzung der neuen Strategie zeitnah und mit Erfolg für alle Beteiligten gelingen werde. Schliesslich bittet er den Präsidenten, die Verwendung des Erlöses aus der Stromnetzsparte zu erklären, und möchte wissen, ob bei ABB über weitere Abspaltungen nachgedacht werde.

Der Präsident bedankt sich für die Wortmeldung. Er betont, dass ABB mit ihrem neuen Portfolio Nr. 1 oder Nr. 2 im jeweiligen Markt und damit für die Zukunft ausgezeichnet positioniert sei. ABB habe sich so aufgestellt, dass ein direkter Zugang zum Kunden gewährleistet sei und diesem die neusten Technologien offeriert werden könnten. Die getätigten Zukäufe dienten der Vergrösserung des Portfolios und damit dem Wachstum des Unternehmens, wobei sich diese Zukäufe selber finanzieren müssten. Alle Geschäftsbereiche hätten einen sehr guten Cashflow. Der Präsident teilt die Meinung des Votanten, dass auch das Stromnetzgeschäft wachsen werde. Dieses habe sich aber dergestalt verändert, dass es mit dem übrigen Portfolio von ABB nicht mehr kompatibel sei. Der Verwaltungsrat sei jedoch überzeugt, dass Hitachi dieses Geschäft profitabel weiterentwickeln könne. Zum Erlös führt der Präsident aus, dass der Verwaltungsrat diesen rasch und effizient an die Aktionäre zurückgeben wolle, wovon auch der Einzelaktionär profitieren werde. Im Übrigen weist er darauf hin, dass ein Aktienrückkauf erforderlich sein werde, damit ABB weiterhin – trotz Verkauf eines substantiellen Geschäftsteils – auf den verbleibenden Aktien eine attraktive Dividende zahlen könne.

Der Votant begrüsst den Mut des Verwaltungsrates und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung der Strategie.

Der Präsident führt weiter aus, dass Hitachi aufgrund des japanischen Finanzmarktes bessere Möglichkeiten habe, den Kunden Finanzierungsoptionen für deren Projekte anzubieten, wie sie gerade im Stromnetzgeschäft immer mehr vorausgesetzt würden. ABB müsse agil bleiben und sich dem dynamischen Marktumfeld anpassen. Dafür brauche es Mut – da gehe er mit dem Votanten einig. Auch werde ABB mit den verbleibenden 19.9 % am Joint Venture mit Hitachi noch einige Zeit am Stromnetzgeschäft beteiligt bleiben und sich dabei optimal einbringen können.

Schliesslich habe man darauf geachtet, Lieferverträge abzuschliessen, so dass insbesondere das Automationsgeschäft von ABB Produkte für die Stromnetzsparte an Hitachi verkaufen könne. Er glaube, dass ABB auf diese Weise gut aufgestellt sei, um die Wachstumsmärkte erfolgreich zu bearbeiten.

Der Votant bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen und wünscht noch einmal viel Erfolg.

3. Votant – Peter Alig, Zürich

Der Votant freut sich als Aktionär über die ambitionösen Ziele, die ABB sich gesetzt habe. Er fragt sich, ob sich auch die Vergütung der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung daran bemesse, ob diese erreicht würden.

Der Präsident erläutert den Vergütungsmechanismus. Er betont, dass das Erreichen der strategischen Ziele sehr wohl in die Berechnung der Vergütungen einflüsse, zum Beispiel über die Höhe des Aktienkurses oder den pro Aktie erzielten Gewinn. Er verweist für weitere Informationen auf den Vergütungsbericht.

Der Votant bedankt sich für die Antwort.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2018 mit 98.79 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmenzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für ihre Zustimmung.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Präsident weist darauf hin, dass wie in den vergangenen Jahren eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt werde. Er erklärt sich bereit, Fragen zu den im Vergütungsbericht ausgeführten Punkten zu beantworten. Mit Bezug auf die letzte Frage unter Traktandum 1 erwähnt der Präsident noch, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Vergütung zu mindestens 50 % in Form von Aktien beziehen müssten und damit direkt an der Entwicklung des Unternehmens teilhaben würden. Er selber habe entschieden, seine Vergütung zu 100 % in Aktien zu beziehen. Danach eröffnet der Präsident die Diskussion zum Vergütungsbericht 2018.

4. Votant – Hans-Jacob Heitz, Männedorf

Der Votant bittet den Präsidenten, die an Ulrich Spiesshofer anlässlich seines Rücktritts als CEO ausgerichtete Vergütung sowie die rechtliche Basis dafür zu erläutern.

Der Präsident hält fest, dass ABB sich an Verträge halte. Das gelte bei der Verabschiedung von Geschäftsleitungsmitgliedern genauso wie für jeden anderen Angestellten. Im Falle des CEO seien vertraglich eine 12-monatige Kündigungsfrist sowie ein ebenso langes Konkurrenzverbot vereinbart gewesen. ABB werde sich daran halten und Herrn Spiesshofer die ihm zustehende Vergütung ausrichten. Wie üblich werde ABB im nächsten Vergütungsbericht detailliert darüber informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Vergütungsbericht 2018 von ABB Ltd mit 83.68 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für ihre Zustimmung.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat die Entlastung seiner Mitglieder sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2018 beantrage. Da der Verwaltungsrat und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen gemeinsam als Team zusammenarbeiteten, werde er über die Entlastung gemeinsam abstimmen lassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, vom Stimmrecht ausgeschlossen seien. Dies gelte auch für die Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen würden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt, und die Anzahl vertretener Stimmen sei entsprechend reduziert.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 94.24 % Ja-Stimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für die erteilte Entlastung.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Präsident hält fest, dass der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 8'014'583'471 zur Verfügung stehe. Der Verwaltungsrat beantrage, die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 0.78 im Vorjahr um CHF 0.02 auf CHF 0.80 je Aktie zu erhöhen. Der Vorschlag entspreche der Dividendenpolitik von ABB, über den Zeitverlauf eine stetig steigende und nachhaltige Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantrage die Ausschüttung der Dividende aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn. Die

Ausschüttung würde noch im Mai 2019 erfolgen. Sie unterliege der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 %.

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Präsident schliesslich unter Traktandum 4, den verbleibenden Bilanzgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Präsident weist ergänzend darauf hin, dass für durch ABB Ltd und ihre Tochtergesellschaften gehaltene, eigene Aktien keine Dividende bezahlt werde. Ebenfalls bezahle ABB Ltd keine Dividende auf Aktien, die am speziellen Dividendenprogramm gemäss Art. 8 der Statuten teilnahmen. Aktionäre mit Wohnsitz in Schweden, die am speziellen Dividendenprogramm teilnahmen, würden von ABB Norden Holding AB einen Betrag in schwedischen Kronen erhalten, welcher der beschlossenen Dividende auf einer Namenaktie der ABB Ltd ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer entspreche, jedoch der Besteuerung gemäss schwedischer Gesetzgebung unterliege. Ausserdem erwähnt der Präsident, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspreche.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2018 mit 99.76 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für ihre Zustimmung.

5. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 24'000'000 für zwei Jahre beantrage, was ABB ermögliche, das Aktienkapital durch die Ausgabe von maximal 200 Millionen voll

zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.12 bis zum 2. Mai 2021 zu erhöhen. Die beantragte Erneuerung verleihe dem Unternehmen zusätzlichen finanziellen Spielraum.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, weist der Präsident darauf hin, dass mit der Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals noch keine Aktienkapitalerhöhung einhergehe. Eine Aktienkapitalerhöhung werde nur stattfinden, wenn und soweit der Verwaltungsrat innerhalb der Frist bis zum 2. Mai 2021 von seiner Ermächtigung Gebrauch mache und gestützt auf die Statutenbestimmung eine Aktienkapitalerhöhung beschliesse. Das genehmigte Aktienkapital werde nicht im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen verwendet.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Präsident die Änderung der Statuten durch einen neuen Artikel 4^{ter} Abs. 1, dessen Wortlaut in der Einladung abgedruckt sei und auf der Wand im Hintergrund projiziert werde:

Genehmigtes
Aktienkapital

Artikel 4^{ter}

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 2. Mai 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 24'000'000 durch Ausgabe von höchstens 200'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.12 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die beantragte Änderung der Statuten zwecks Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung der beantragten Statutenänderung zur Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals mit 96.58 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. Er stellt weiter fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht worden sei. [Der Bericht des Stimmzählers

mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für ihre Zustimmung.

6. Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Präsident informiert einleitend, dass gemäss Artikel 34 der Statuten der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung unterlägen. Die Grundsätze der Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seien in den Statuten sowie im Anhang zur Einladung und im Vergütungsbericht 2018 beschrieben.

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates an die Aktionäre, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'700'000 mit 98.06 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionären für ihr Vertrauen.

6.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2020

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates an die Aktionäre, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrag von CHF 55'500'000 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2020 im Betrag von CHF 55'500'000 mit 90.59 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionären nochmals für ihr Vertrauen.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident hält fest, dass mit Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte ende.

Mit Verweis auf die Einladung erklärt der Präsident, dass alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates sich zur Wiederwahl stellen und keine zusätzlichen Mitglieder vorgeschlagen würden. Demzufolge stünden folgende Kandidaten zur Wahl:

- Matti Alahuhta
- Gunnar Brock
- David Constable
- Frederico Fleury Curado

- Lars Förberg
- Jennifer Xin-Zhe Li
- Geraldine Matchett
- David Meline
- Satish Pai
- Jacob Wallenberg sowie
- er selber, Peter Voser.

Der Präsident erwähnt, dass eine kurze Beschreibung der zur Wahl vorgeschlagenen Personen in der Einladung zur Generalversammlung enthalten sei. Die Wahl erfolge für eine Amtsdauer bis zum Ende der Generalversammlung 2020.

Der Präsident hält fest, dass er die Wahlen in den Verwaltungsrat einzeln, aber in einem Durchgang durchführen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung folgende Personen in den Verwaltungsrat gewählt habe:

- | | | |
|---------------------------|--------------|------------------------|
| • Matti Alahuhta | als Mitglied | mit 90.34 % Ja-Stimmen |
| • Gunnar Brock | als Mitglied | mit 94.08 % Ja-Stimmen |
| • David Constable | als Mitglied | mit 93.30 % Ja-Stimmen |
| • Frederico Fleury Curado | als Mitglied | mit 92.79 % Ja-Stimmen |
| • Lars Förberg | als Mitglied | mit 93.78 % Ja-Stimmen |
| • Jennifer Xin-Zhe Li | als Mitglied | mit 89.96 % Ja-Stimmen |
| • Geraldine Matchett | als Mitglied | mit 97.36 % Ja-Stimmen |
| • David Meline | als Mitglied | mit 96.98 % Ja-Stimmen |

- | | | |
|--------------------|-------------------------------|------------------------|
| • Satish Pai | als Mitglied | mit 96.97 % Ja-Stimmen |
| • Jacob Wallenberg | als Mitglied | mit 96.01 % Ja-Stimmen |
| • Peter Voser | als Mitglied
und Präsident | mit 90.13 % Ja-Stimmen |

[Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für das ausgesprochene Vertrauen.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat folgende Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorschlägt:

- David Constable
- Frederico Fleury Curado sowie
- Jennifer Xin-Zhe Li

Die Wahl erfolge für eine Amtsdauer bis zum Ende der Generalversammlung 2020. Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Vergütungsausschuss wiederum einzeln, aber in einem Durchgang durchführen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Vergütungsausschuss.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung folgende Mitglieder des Verwaltungsrates in den Vergütungsausschuss gewählt habe:

- | | | |
|---------------------------|--------------|------------------------|
| • David Constable | als Mitglied | mit 95.39 % Ja-Stimmen |
| • Frederico Fleury Curado | als Mitglied | mit 92.40 % Ja-Stimmen |
| • Jennifer Xin-Zhe Li | als Mitglied | mit 98.46 % Ja-Stimmen |

[Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für das ausgesprochene Vertrauen.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Baden, Schweiz, zur Wahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorschlägt.

Die Wahl erfolge für eine Amtsdauer bis zum Ende der Generalversammlung 2020. Der Verwaltungsrat bestätigt in diesem Zusammenhang, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig sei. Der Präsident teilt ausserdem mit, dass sich Dr. Zehnder bereit erklärt habe, die Aufgaben des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wahrzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Dr. Hans Zehnder mit 99.62 % Ja-Stimmen gewählt habe, und bedankt sich bei den Aktionären. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.]

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

KPMG AG habe sich bereit erklärt, auch für das Geschäftsjahr 2019 die Aufgaben als Revisionsstelle wahrzunehmen. Der Präsident dankt ihr hierfür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der Revisionsstelle.

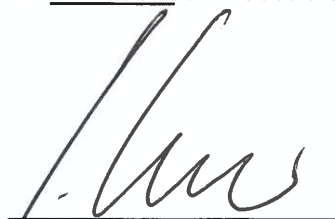
Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 mit 99.60 % Ja-Stimmen gewählt habe, und bedankt sich bei den Aktionären. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident bemerkt, dass man nun zum Ende der Versammlung komme. Im Namen des Verwaltungsrates dankt er der Konzernleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABB-Gruppe herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz und den Aktionärinnen und Aktionären für das dem Verwaltungsrat und dem Management von ABB entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präsident weist auf den Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 26. März 2020 hin und bittet alle, die Abstimmungsgeräte auf den Stühlen liegen zu lassen. Die persönlichen Daten würden zentral gelöscht und könnten nicht mehr eingesehen werden.

Abschliessend wünscht der Präsident allen eine gute und sichere Heimkehr.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 11.55 Uhr.



Peter Voser

Verwaltungsratspräsident



Diane de Saint Victor

General Counsel und
Sekretärin des Verwaltungsrates

Beilagen:

1. Einladung zur Generalversammlung mit Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates
2. Rede von Peter Voser
3. Bericht des Stimmzählers mit genauen Abstimmungsergebnissen